**SaaS-Nachnutzungsvertrag**

**Vertrags-Nr.: FITST/20XX/000X**

**Präambel**

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungs-leistungen (Onlinezugangsgesetz – **OZG**) werden digitale Services geschaffen, über die An-spruchsberechtigte Antragsformulare ausfüllen und die entsprechenden Daten an die jeweils zuständige Behörde übermitteln können (im Folgenden **Online-Dienst**).

Der Bund und die Länder haben sich auf eine Aufteilung der Aufgaben zur Umsetzung des OZG sowie eine entsprechende Nachnutzung der entwickelten Online-Dienste im Wege verschiedener Umsetzungsmodelle, insbesondere des sogenannten „Einer für Alle/Viele“-Umsetzungsmodells (**EfA**), geeinigt. Dabei stellt das umsetzende Land bzw. der umsetzende Bund (**UL**) den Online-Dienst durch einen IT-Dienstleister (**IT-DL**) zentral zur Verfügung. Die Nachnutzung durch ein an der Nachnutzung interessiertes, sich anschließendes Land (**AL**) ist, ggf. mit geringfügigen landesspezifischen Anpassungen, durch Anschluss an den Online-Dienst möglich. Als eine freiwillige Möglichkeit der rechtlichen Umsetzung dieser Form der Nachnutzung steht der **FIT-Store** zur Verfügung.

Die Nachnutzung der Online-Dienste per Software as a Service (**SaaS**) erfolgt auf die Weise, dass UL anhand eines SaaS-Einstellungsvertrages (**SaaS-Einstellungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-FIT-Store-Einstellungsvertrag (**SaaS-Einstellungs-AGB**)[[1]](#footnote-1) die Nutzungsrechte an einem von ihm bzw. in Kooperation mit seinen IT-DL entwickelten Online-Dienst FITKO zum Zweck der Unterlizenzierung an AL ein-räumt. Zur Nachnutzung dieses Online-Dienstes schließt AL mit FITKO den nachfolgenden SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungs-AGB**). Im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung wird AL über den von UL beauftragten IT-DL an den Online-Dienst angeschlossen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass trotz der vertraglichen Beziehungen zwischen UL und FITKO einerseits sowie zwischen FITKO und AL andererseits eine direkte Kommunikation und Abstimmung zwischen dem von UL beauftragten IT-DL und AL sinnvoll und notwendig ist.

Inhaltsangabe

[1. Gegenstand und Bestandteile des Saas-Nachnutzungsvertrages 3](#_Toc57632719)

[1.1. Vertragsgegenstand 3](#_Toc57632720)

[1.2. Vertragsbestandteile 3](#_Toc57632721)

[2. Inhalt der vereinbarten Leistungen 4](#_Toc57632722)

[3. Betriebsbeginn 4](#_Toc57632723)

[4. Verfügbarkeit 4](#_Toc57632724)

[5. Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten 5](#_Toc57632725)

[5.1. Servicezeiten 5](#_Toc57632726)

[5.2. Reaktions- und Erledigungszeiten 5](#_Toc57632727)

[5.3. Servicestelle des IT-DL von UL 5](#_Toc57632728)

[5.4. Störungsmeldung 5](#_Toc57632729)

[6. Entgelt 5](#_Toc57632730)

[6.1. Entgelt gemäß Abstimmungsschreiben 6](#_Toc57632731)

[6.2. Befugnis zur Entgeltanpassung 6](#_Toc57632732)

[6.3. Rechnungsadresse 6](#_Toc57632733)

[7. Ansprechpersonen/Ansprechstelle 6](#_Toc57632734)

[8. Abweichende Haftungsregelung 6](#_Toc57632735)

[9. Abweichende Kündigungsregelung 6](#_Toc57632736)

[10. Schlichtung 6](#_Toc57632737)

[11. Pflichten nach Vertragsende 7](#_Toc57632738)

[12. Sonstige Vereinbarungen 7](#_Toc57632739)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **SaaS-Nachnutzungsvertrag** |  |
| Zwischen |  |
|  | FITKO (Föderale IT-Kooperation), AöR |
|  | Zum Gottschalkhof 360594 Frankfurt am Main |
|  | — im Folgenden „FITKO“ genannt — |
| und |  |
|  |       |
|  |       |
|  | — im Folgenden „AL“ genannt —— im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt — |

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand und Bestandteile des Saas-Nachnutzungsvertrages
	1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des SaaS-Nachnutzungsvertrages sind die im Folgenden vereinbarten Leistungen. Hierzu zählt die Nachnutzung des Online-Dienstes

**OZG-Leistung „Personenbeförderungsgenehmigung“**

 (nachfolgend auch **Online-Dienst** genannt) von UL, welcher FITKO AL als SaaS bereitstellen wird.

* 1. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 8 und den nachfolgenden Anlagen:

|  |
| --- |
|  Anlagen zum SaaS-Nachnutzungsvertrag |
| Anlage Nr. | Bezeichnung | Datum/Version | Anzahl Seiten |
| 1 | **das zwischen UL und AL abgestimmte Abstimmungsschreiben[[2]](#footnote-2)** |  |  |
| 2 | **die von UL erstellte Leistungsbeschreibung des Online-Dienstes** |  |  |

1.2.2 sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-Nachnutzungsvertrag (SaaS-Nachnutzungs-AGB) in der bei Abschluss des SaaS-Nachnutzungsvertrages geltenden Fassung. Die jeweils gültigen SaaS-Nachnutzungs-AGB stehen unter [www.fitko.de/fit-store](http://www.fitko.de/fit-store) zur Einsichtnahme bereit.

Die Vertragsbestandteile gelten in der aufgeführten Rangfolge.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten bzw. den sonstigen von AL beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den SaaS-Nachnutzungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den SaaS-Nachnutzungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Bezüglich aller in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag verwendeten Abkürzungen gilt das Abkürzungsverzeichnis der SaaS-Nachnutzungs-AGB.

1. Inhalt der vereinbarten Leistungen

Mit Abschluss dieses SaaS-Nachnutzungsvertrages entstehen zwischen den Parteien die in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag, insbesondere im Abstimmungsschreiben sowie in Ziffer 2 der SaaS-Nachnutzungs-AGB, genannten Leistungspflichten von FITKO gegenüber AL.

1. Betriebsbeginn

Betriebsbeginn ist am: siehe Abstimmungsschreiben.

1. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Online-Dienstes beträgt 97,5 % im

[ ]  Monatsdurchschnitt

[x]  Jahresdurchschnitt

[ ]       .

1. Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten
	1. Servicezeiten

[x]  Abweichend von Ziffer 2.3.2 SaaS-Nachnutzungs-AGB gelten folgende Zeiträume als Servicezeiten:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | An Arbeitstagen Mo-Do | An Arbeitstagen Fr | An Samstagen | An Sonntagen | An Feiertagen in UL |
| Von | 06:30 Uhr | 06:30 Uhr | / | / | / |
| Bis | 19:00 Uhr | 17:00 Uhr | / | / | / |

* 1. Reaktions- und Erledigungszeiten

[ ]  Abweichend von Ziffer 2.3.5 SaaS-Nachnutzungs-AGB gelten folgende Zeiträume als Reaktions- und Erledigungszeiten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klasse (Störungsklassen gemäß Ziffer 3.3.1 SaaS-Einstellungs-AGB) | Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an AL, dass Störung bearbeitet wird) | Erledigungszeit in Stunden |
| Betriebsverhindernde Störung | 2 Stunden nach Meldung | 12 Stunden |
| Betriebsbehindernde Störung | 8 Stunden nach Meldung | 20 Stunden |
| Leichte Störung | 16 Stunden nach Meldung | Im nächsten turnusmäßigen Release |
| Sonstige Anfragen bzw. Leistungen | 2 Werktag nach Meldung | Nach Prüfung ggfs. Aufnahme in die turnusmäßige Release-Planung |

[ ]  Abweichend von Ziffer 2.3.4 der SaaS-Nachnutzungs-AGB beginnen und laufen die Reaktions- und Erledigungszeiten für Störungen der Klassen

[ ]  auch außerhalb der vereinbarten Servicezeiten

[ ]  auch innerhalb der folgenden Zeiten:

* 1. Servicestelle des IT-DL von UL

Servicestelle des IT-DL von UL (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

1. Nach Abschluss des Go Live:

ekom21 – KGRZ Hessen

EfA-Support

Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

Telefonnummer 0641 9830 3744

E-Mail: support-digitalisierung@ekom21.de

1. Für Fragen zur Plattform „civento“:

civento-Hotline: 0641 9830-3744

1. Während des Rollouts des Online-Dienstes:

Support-Digitalisierung@ekom21.de

* 1. Störungsmeldung

Die Meldung einer Störung des Online-Dienstes durch AL an die Servicestelle des IT-DL von UL erfolgt wie folgt:

ekom21 – KGRZ Hessen

EfA-Support

Telefonnummer 0641 9830 3744

E-Mail: support-digitalisierung@ekom21.de

1. Entgelt
	1. Entgeltbemessung

AL zahlt an FITKO für den Betrieb des Online-Dienstes und die anderen im SaaS-Nachnutzungsvertrag bestimmten Leistungen das im Abstimmungsschreiben bestimmte Entgelt zuzüglich der bei der FITKO entstandenen Verwaltungskosten.

* 1. Befugnis zur Entgeltanpassung

[ ]  Abweichend von Ziffer 3.2 SaaS-Nachnutzungs-AGB ist keine Entgeltanpassung zulässig.

[ ]  Abweichend von Ziffer 3.2 SaaS-Nachnutzungs-AGB wird eine Entgeltanpassung gemäß dem Abstimmungsschreiben vereinbart.

* 1. Rechnungsadresse

Rechnungen gemäß Ziffer 3.5 SaaS-Nachnutzungs-AGB sind an folgende Anschrift von AL zu adressieren:

Die Leitweg-Identifikationsnummer von AL gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (ERechV) lautet:

1. Ansprechpersonen/Ansprechstelle

Ansprechpersonen/Ansprechstelle von FITKO (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E‑Mail):

FITKO (Föderale IT-Kooperation)

Frau Mareike Banaszak

Zum Gottschalkhof 3

60595 Frankfurt am Main

Recht und Compliance

+49 (69) 401270 148

Fit-store@fitko.de

Ansprechpersonen/Ansprechstelle von AL (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

1. Abweichende Haftungsregelung

[x]  Abweichend von Ziffer 6 der SaaS-Nachnutzungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung:

(1) FITKO haftet in den von Ziffer 6.1 der SaaS-Nachnutzungs–AGB erfassten Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur für von ihm zu vertretende Schäden oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen bis zur Höhe der pro Kalenderjahr zu zahlenden Vergütung des betroffenen AL, höchstens jedoch bis zu 100.000,00 Euro.

(2) Eine Ersatzverpflichtung der FITKO ist ferner ausgeschlossen, wenn ein Schaden durch höhere Gewalt verursacht wird.

(3) Für den ordnungsgemäßen Zustand oder Betrieb von Telekommunikationsanlagen haftet FITKO nicht.

(4) Soweit die Haftung gegenüber FITKO ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung seiner Arbeitnehmer, Beamten, Geschäftsführer und Organvertreter sowie Erfüllungsgehilfen.

(5) Soweit Versicherungsschutz besteht, stellt FITKO dem AL erfolgte Versicherungszahlungen ohne Rücksicht auf getroffene Haftungsbeschränkungen in vollem Umfang zur Verfügung.

1. Abweichende Kündigungsregelung

[x]  Abweichend von Ziffer 9.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist 4 Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres.

1. Schlichtung

[ ] Die Vertragsparteienvereinbaren gemäß Ziffer 11.2 SaaS-Nachnutzungs-AGB, folgende Schlichtungsstelle anzurufen:

1. Pflichten nach Vertragsende

[x]  Abweichend von Ziffer 10 SaaS-Nachnutzungs-AGB gelten folgende Pflichten der Vertragsparteien nach Ende des SaaS-Nachnutzungsvertrages:

Mit Beendigung des SaaS-Nachnutzungsvertrages werden die (Antragsteller-)Daten des UL, sofern diese bei Beendigung des SaaS-Nachnutzungsvertrages noch auf den Servern des IT-Dienstleisters gespeichert sein sollten, in Abstimmung mit AL zum Export bereitgestellt und/oder gelöscht.

Die dem Prozess zugrundeliegenden Informationen (AWML-Dateien, Dokumentationen etc.) werden im Falle der Beendigung der Leistung durch den IT-Dienstleister mitgeteilt.

1. Sonstige Vereinbarungen

[ ]  Sonstige Vereinbarungen:

|  |
| --- |
|  |
|  | Frankfurt |  , |       |  |       |  , |       |
|  | Ort | , | Datum |  | Ort | , | Datum |
|  |
|  | FITKO |  | AL |
|  |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Im AuftragChristine KamburgAbteilungsleitung Recht und Compliance |  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name(n) und Position) |

1. Die Benennung der Vertragsdokumente als *SaaS*-Einstellungs-AGB bzw. -vertrag und *SaaS*-Nachnutzungs-AGB bzw. -vertrag erfolgt, um die Art der Zurverfügungstellung des Online-Dienstes zu verdeutlichen. Die jeweiligen Vertragsverhältnisse erfassen jedoch über einen klassischen SaaS-Vertrag hinausgehende Leistungen wie z.B. die Vornahme von ggf. erforderlichen Anpassungs- und Integrationsleistungen sowie Weiterentwicklungen. [↑](#footnote-ref-1)
2. s. hierzu Ziffer 2.2.2 SaaS-Einstellungs-AGB. Die jeweils gültigen SaaS-Einstellungs-AGB stehen unter www.fitko.de/fit-store zur Einsichtnahme bereit. [↑](#footnote-ref-2)